



Managementplan

für das
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
DE-2029-353 „Wulfsfelder Moor“



Der Managementplan wurde von der Stiftung Naturschutz in Zusammenarbeit mit dem Büro Planula im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MELUR) erarbeitet und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Aufgestellt durch das MELUR (i. S. § 27 Abs. 1 Satz 3 LNatSchG): 23 Juli 2013

Titelbild: Blick in das NSG Wulfsfelder Moor (Foto: Planula, 2012)

Inhaltsverzeichnis

0	Vorbemerkung	1
1	Grundlagen	1
1.1	Rechtliche und fachliche Grundlagen	1
1.2	Verbindlichkeit	2
2	Gebietscharakteristik	3
2.1	Gebietsbeschreibung	3
2.2	Einflüsse und Nutzungen	4
2.3	Eigentumsverhältnisse	5
2.4	Regionales Umfeld	5
2.5	Schutzstatus und bestehende Planungen	5
3	Erhaltungsgegenstand	6
3.1	FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie	6
3.2	FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie	6
3.3	Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie	6
3.4	Weitere Arten und Biotope	7
4	Erhaltungsziele	9
4.1	Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele	9
4.2	Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen ...	9
5	Analyse und Bewertung	10
6	Maßnahmenkatalog	11
6.1	Bisher durchgeführte Maßnahmen	11
6.2	Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	11
6.3	Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen	12
6.4	Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	13
6.5	Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien	13
6.6	Verantwortlichkeiten	14
6.7	Kosten und Finanzierung	14
6.8	Öffentlichkeitsbeteiligung	14
6.9	Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen	15
7	Literatur	16
8	Anhang	18

0 Vorbemerkung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate der Arten zu vermeiden. Dieser Verpflichtung kommt das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten mit diesem Managementplan nach.

Der Plan erfüllt auch den Zweck, Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Natura 2000-Gebieten zu schaffen. Er ist daher nicht statisch, sondern kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes bzw. der jeweiligen Schutzobjekte fortgeschrieben werden.

1 Grundlagen

1.1 Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das Gebiet „Wulfsfelder Moor“ (Code-Nr: DE-2029-353) wurde der Europäischen Kommission im Jahr 2004 zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen. Das Anerkennungsverfahren gem. Art. 4 und 21 FFH-Richtlinie wurde mit Beschluss der Kommission vom 13. November 2007 abgeschlossen. Das Gebiet ist in der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die kontinentale Region im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht worden (ABl. L 12 vom 15.01.2008, S. 434). Das Gebiet unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG.

Die nationalen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 32 Abs. 5 BNatSchG (Fassung vom 29.07.2009) in Verbindung mit § 27 Abs. 1 LNatSchG (Fassung vom 24.02.2010).

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung des Managementplanes zu Grunde:

- ⇒ Standarddatenbogen in der Fassung vom 08.08.2011 (gem. Anlage 1)
- ⇒ Gebietsabgrenzung im Maßstab 1 : 10.000 im Luftbild (gem. Anlage 6 - Karte 1)
- ⇒ Gebietsspezifische Erhaltungsziele (Amtsbl. Sch.-H. 36 vom 02.10.2006) gem. Anlage 2
- ⇒ Erläuterungen zu den gebietsspezifischen Erhaltungszielen für FFH- und Vogelschutzgebiete in Schleswig-Holstein (gem. Anlage 3)
- ⇒ Digitales Höhenmodell DGM 1 (gem. Anlage 6 - Karte 2)
- ⇒ Vegetationskundliche Aufnahme der Naturwaldparzelle Wulfsfelder Moor (MELF 1982)
- ⇒ Ergebnisse der Landesweiten Biotopkartierung (LLUR 1985)
- ⇒ Vermerk über eine Ortsbesichtigung des NSG Wulfsfelder Moor (LNL 1990)
- ⇒ NSG-Betreuungsberichte aus den Jahren 2003, 2004 und 2005 (SHLF 2003-05)
- ⇒ Biotop- und Lebensraumtypenkartierung 2006 (ÖKOPLAN 2006)
- ⇒ Biotop- und Lebensraumtypenkartierung 2012 (NLU 2012) gem. Anlage 6 - Karte 4 und 5
- ⇒ Lebensraumtypensteckbrief (LANU 2007) gem. Anlage 4
- ⇒ Verordnung über das Naturschutzgebiet „Wulfsfelder Moor“ (NSG-VO vom 27.07.1962)
- ⇒ Landschaftsrahmenplan Kreis Segeberg (MUNF 1998)

1.2 Verbindlichkeit

Dieser Plan ist nach intensiver, möglichst einvernehmlicher Abstimmung mit der Flächeneigentümerin, der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg sowie weiteren örtlichen Akteuren aufgestellt worden. Neben erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen werden hierbei auch weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung des Gebietes dargestellt.

Die Ausführungen des Managementplanes dienen u. a. dazu, die Grenzen der Gebietsnutzung (Ge- und Verbote), die durch das Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG) in Verbindung mit den gebietspezifischen Erhaltungszielen rechtsverbindlich definiert sind, praxisorientiert und allgemein verständlich zu konkretisieren.

In diesem Sinne ist der Managementplan in erster Linie eine verbindliche Handlungsleitlinie für Behörden, der für die Grundeigentümerin keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entfaltet. Da der Plan in Kooperation mit der Flächeneigentümerin und den Beteiligten vor Ort erstellt wurde, kann der Plan oder können einzelne Maßnahmen durch schriftliche Zustimmung der Eigentümerin oder einer vertraglichen Vereinbarung mit dieser als verbindlich erklärt werden. Darüber hinaus bieten sich Freiwillige Vereinbarungen an, um die im Plan für einen größeren Suchraum dargestellten Maßnahmen flächenscharf mit den Beteiligten zu konkretisieren.

Die Darstellung von Maßnahmen im Managementplan ersetzt nicht ggf. rechtlich erforderliche Genehmigungen, z.B. nach Naturschutz-, Wasserrecht oder Landeswaldgesetz.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollen verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und die Durchführung von konkreten Biotopmaßnahmen zur Anwendung kommen.

Sollte in Ausnahmefällen kein Einvernehmen bei notwendigen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen erzielt werden können, ist das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen. Hierbei können die Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken verpflichtet werden, die Maßnahmendurchführung durch die Naturschutzbehörde zu dulden (§ 65 BNatSchG i. V. mit § 48 LNatSchG).

2 Gebietscharakteristik

2.1 Gebietsbeschreibung

Das Wulfsfelder Moor liegt im östlichen Randbereich des Kreises Segeberg in der Gemeinde Pronstorf, östlich der Ortschaft Wulfsfelde. Damit befindet es sich im Naturraum „Ostholsteinisches Hügel- und Seenland (SO)“ und wird hier von den südlichen Ausläufern des Ahrensböcker Endmoränenzuges geprägt. Dieser bildet eine große zusammenhängende, geologische Formation. Ein Teil des Endmoränengebietes, die „Moränen östlich Pronstorf, von Hartenkamp bis Wulfsfelde“, reicht bis an das Wulfsfelder Moor und hat als ausgewiesenes Geotop (Nr. 32; MUNF 1998) eine erdgeschichtliche Bedeutung.

Das nur ca. 6 ha große FFH-Gebiet mit seinem urtümlichen Waldbestand liegt isoliert inmitten von großflächigen landwirtschaftlichen Nutzflächen. Die dominierende Baumart ist die Stiel-Eiche (*Quercus robur*), die mit vielen Altexemplaren vertreten ist. Darüber hinaus kommen zahlreiche weitere Baum- und Straucharten vor, die ebenfalls in zum Teil sehr alten, markanten Exemplaren auftreten. Der für den Naturraum einzigartige Waldtyp mit seinem hohen Anteil an Alt- und Totholz und eingeschlossenen Lebensräumen sumpfiger, quellreicher Standorte ist eine seltene Ausprägung des Eichen-Hainbuchenwaldes. Er zeigt sich sehr vielgestaltig und ist durch die fehlende forstwirtschaftliche Nutzung seit mehr als 50 Jahren der natürlichen Sukzession überlassen.

Das Wulfsfelder Moor befindet sich im Zentrum einer Senkenlage. Es handelt sich vermutlich um eine ehemalige Quellkuppe (artesische Quelle) mit umgebender Vermoorung durch kalkreiches Wasser. Gleye und Pseudogleye sind die vertretenen Hauptbodentypen, häufig sind auch stark lehmige Böden anzutreffen.

Im Norden und Osten verläuft entlang der FFH-Gebietsgrenze ein Graben, der die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen entwässert, vermutlich aber auch die hydrologischen Bedingungen des Wulfsfelder Moors beeinflusst.

In den Randbereichen sind stellenweise noch Strukturen der früheren Niederwaldnutzung erkennbar. Charakteristisch für diesen Bereich sind vielstämmige Haselgebüsche unter alten Eichenbeständen. Im Süden des Waldbestandes befindet sich zudem eine kleine feuchte Waldlichtungsflur mit Röhricht und Weidengebüschen.

Aus der forstlichen Bestandbeschreibung aus dem Jahr 1982 geht die in Tab. 1 dargestellte Baumartenverteilung hervor, die sich bis heute nicht wesentlich geändert hat.

Tab. 1: Baumartenverteilung im FFH-Gebiet (MELF 1982)

	Alter	Höhe [m]	BHD [cm]	Anteil [%]	Anteilfläche [ha]
Zitterpappel	25	15	20	23	1,5
Eberesche	25	14		23	1,5
Birke	25	19	28	14	0,9
Eiche	120	22	60	28	1,8
Esche	60	24	32	5	0,3
Vogelkirsche	80	19	30	7	0,3

Der mittlere Jahresniederschlag liegt bei 689 mm, die durchschnittliche Jahrestemperatur beträgt 8,3°C.

2.2 Einflüsse und Nutzungen

Forstwirtschaftliche Nutzung:

Entsprechend den Ausführungen der NSG-Verordnung ist eine forstliche Bewirtschaftung seit Unterschutzstellung im Jahr 1962 verboten. Das Wulfsfelder Moor weist eine naturnahe Laubwaldstruktur auf. Nur in Randbereichen sind stellenweise noch Strukturen der früheren Niederwaldnutzung erkennbar. Charakteristisch für diesen Bereich sind vielstämmige Haselgebüsche unter alten Eichenbeständen.

Natürliche Prozesse:

Die Waldbestände im FFH-Gebiet unterliegen seit Jahrzehnten keiner forstlichen Nutzung und zeigen sich daher sehr strukturreich und naturnah (hoher Anteil an Alt- und Totholz).

Landwirtschaftliche Nutzung:

Eine landwirtschaftliche Nutzung findet nur außerhalb des FFH-Gebietes statt. Durch die inselartige Lage des Wulfsfelder Moors innerhalb von großräumigen landwirtschaftlichen Nutzflächen ist eine allseitig wirkende Nähr- und Schadstoffbeeinflussung zu erwarten. Die Beeinträchtigung lässt sich anhand der Vegetationszusammensetzung in den Randlagen des Waldbestandes erkennen.

Entwässerung:

Im Norden und Osten verläuft an der FFH-Gebietsgrenze ein Graben zur Entwässerung der benachbarten Grünlandflächen in Richtung Westen. Dabei handelt es sich um das Verbandsgewässer Nr. 610 (s. Abb. 1). Dieses wirkt sich lagebedingt auch auf die hydrologischen Gegebenheiten des Wulfsfelder Moors aus (Entwässerung). Im weiteren Verlauf mündet der Graben 610 in das Verbandsgewässer 600. Darüber hinaus hat sich vermutlich durch benachbarte Meliorationsmaßnahmen der Grundwasserspiegel im Gebiet insgesamt abgesenkt.

Darüber hinaus fanden regelmäßige Unterhaltungsmaßnahmen am Verbandsgewässer Nr. 610 statt. In diesem Zusammenhang erfolgten 1992 Abholzungsarbeiten auf einer Länge von ca. 400 m entlang des Grabens Nr. 610.

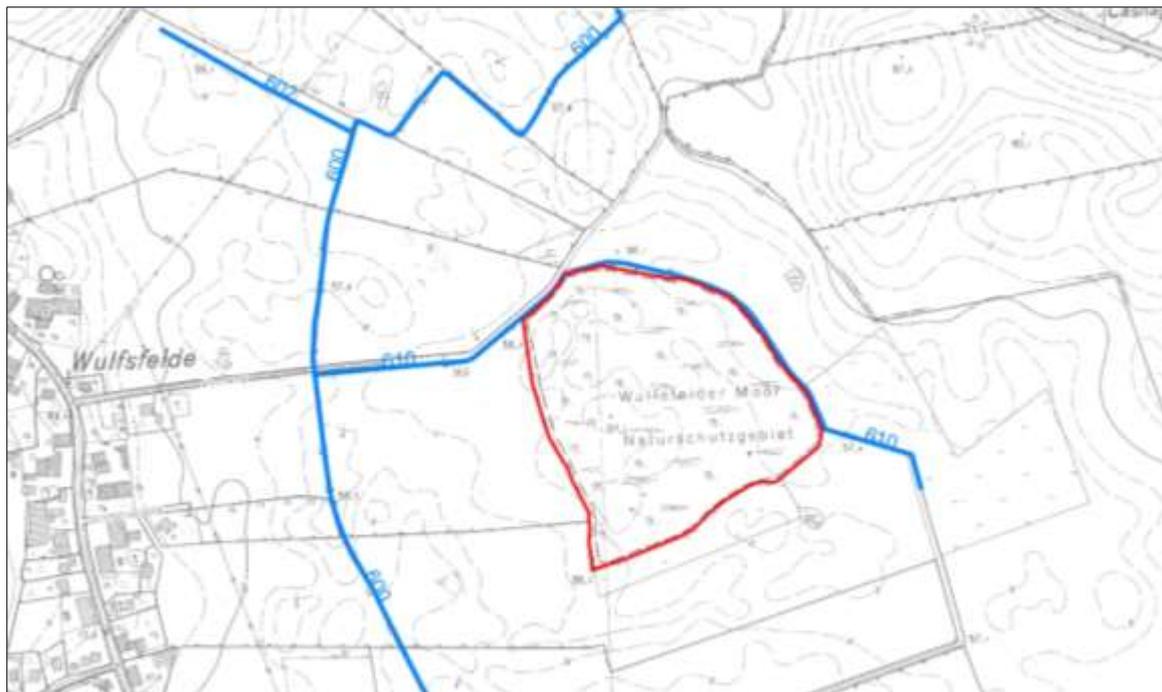


Abb. 1: Darstellung der Verbandsgewässer

Jagd:

Gemäß § 4 der NSG-Verordnung ist im Gebiet die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd zulässig. Die jagdliche Nutzung erfolgt im Gemeinschaftsjagdbezirk „Pronstorf-Wulfsfelde“, welcher eine Größe von ca. 450 ha umfasst. Im Jagdjahr 2011/12 wurden folgende Jagdstrecken bei der Unteren Jagdbehörde (Segeberg, schriftl. Hr. Albrecht, 30.01.13) gemeldet: Damwild (3 Stück), Rehwild (25 Stück), Schwarzwild (9 Stück) sowie diverses Niederwild. Die Zahlen beinhalten auch das Verkehrsfallwild.

Touristische Nutzung:

Das FFH-Gebiet hat aufgrund seiner geringen Größe und seines fehlenden Wegenetzes keine Bedeutung als Naherholungsraum. Lediglich ein Wirtschaftsweg tangiert das FFH-Gebiet im Nordwesten.

2.3 Eigentumsverhältnisse

Das FFH-Gebiet ist seit dem 13.12.2007 zu 100% Eigentum der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein (s. Anlage 6, Karte 3). Zuvor war es im Besitz der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (Anstalt öffentlichen Rechts).

2.4 Regionales Umfeld

Das Umfeld des Naturschutzgebietes ist stark von landwirtschaftlicher Nutzung geprägt. Direkt angrenzend finden sich allseitig intensiv genutzte Grünlandflächen, die mit zunehmender Entfernung im Süden und Osten in Acker übergehen. Im Westen liegt die Ortschaft Wulfsfelde mit einem Klärwerk (Größenklasse 1, ausgelegt für 250 Einwohner).

Die landwirtschaftlichen Flächen in der Umgebung des Wulfsfelder Moors werden durch die Verbandsgewässer 610 und 600 entwässert, welche im weiteren Verlauf in ein bis zu 20 m tiefes, naturnahes Bachtal übergehen. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Bachschlucht bei Rösing“ (DE-2029-351).

2.5 Schutzstatus und bestehende Planungen

Das Wulfsfelder Moor ist als FFH-Gebiet Bestandteil des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Mit Bezug auf die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Wulfsfelder Moor“ vom 27.07.1962 unterliegt das Gebiet einem weiteren, nationalen Schutzstatus. Als Folge der Unterschutzstellung sind Handlungen im Gebiet verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können (vgl. WulfsfMNatSCHGV 1962). Seit 1987 ist das Gebiet als Naturwaldreservat ausgewiesen.

Darüber hinaus ist das Gebiet Bestandteil des Biotopverbundsystems und umfasst eine Kernzone. Westlich schließt sich eine weitere Nebenverbundachse (Verbandsgewässer 600) an, die im weiteren Verlauf in eine Kernzone übergeht („Bachschlucht bei Rösing“). Bereits im Landschaftsrahmenplan (MUNF 1998) wurde das Wulfsfelder Moor als „Schwerpunktbereich innerhalb der Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems“ (Nr. 148) benannt. Der Biotopverbund dient u.a. dem Erhalt und der Vernetzung von natürlichen und naturnahen Biotopen.

3 Erhaltungsgegenstand

Die Angaben zu den Ziffern 3.1. bis 3.3. entstammen dem Standarddatenbogen (SDB). In Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes können sich diese Angaben ändern. Der SDB wird regelmäßig an den aktuellen Zustand angepasst und der Europäischen Kommission zur Information übermittelt.

3.1 FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Laut Standarddatenbogen (Stand 08.08.2011) wurde 2004 folgender Lebensraumtyp flächendeckend innerhalb des Wulfsfelder Moors gemeldet (vgl. Anlage 1):

Tab. 2: Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Wulfsfelder Moor (nach Standarddatenbogen, MELUR 2012)

Code	Name	Fläche		Erhaltungszustand ¹⁾
		ha	%	
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	6	100	B
¹⁾ A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig				

Im Rahmen des FFH-Lebensraumtypen-Monitorings 2006 und 2012 (ÖKOPLAN 2006 & NLU 2012) wurden die Angaben zu den Lebensraumtypen aktualisiert. Die Ergebnisse der LRT-Folgekartierung aus dem Jahr 2012 (vgl. Tab. 3) liegen dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR) zur Prüfung vor, so dass hier nur vorläufige Ergebnisse (Stand: 07.08.2012) dargestellt werden.

Tab. 3: Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Wulfsfelder Moor (vorläufige Ergebnisse des Folgemonitorings 2012)

Code	Name	Fläche		Erhaltungszustand ¹⁾
		ha	%	
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	5,7	95	B
¹⁾ A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig				

3.2 FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie

Arten des Anhangs II und IV sind für das Gebiet gemäß Standarddatenbogen nicht gemeldet bzw. nachgewiesen.

Gemäß WinArt-Daten des LLUR (LANIS-SH 2011/12) liegen jedoch aus dem Jahr 2003 Hinweise auf ein Vorkommen des im Anhang IV geführten Laubfrosches (*Hyla arborea*) in einem unmittelbar südöstlich des FFH-Gebietes gelegenen Gewässer vor.

3.3 Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Im Standarddatenbogen sind keine Vogelarten gemäß Vogelschutz-Richtlinie gelistet.

3.4 Weitere Arten und Biotope

Für das FFH-Gebiet „Wulfsfelder Moor“ liegen nur sehr wenige Daten zur Flora und Fauna vor.

Nachfolgend werden die im Gebiet im Rahmen des FFH-Monitorings ermittelten gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 21 LNatSchG gesetzlich geschützten Biotope sowie relevante Arten der Fauna und Flora mit (potenziellem) Vorkommen im Gebiet benannt.

Gesetzlich geschützte Biotope

Der im südlichen Bereich des FFH-Gebietes gelegene Erlen-Eschen-Sumpfwald-Bereich (WEs) unterliegt dem gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 21 LNatSchG.

Daten zur Fauna und Flora

Aufgrund der lückenhaften Datengrundlage wurden zur Ermittlung eines potenziellen Bestandes der Fauna das entsprechende TK25-Viertel (2029/1) verschiedener Verbreitungsatlanen (Säugetiere, Amphibien, Reptilien und Brutvögel) unter Beachtung der standörtlichen Verhältnisse vor Ort ausgewertet. Die Angaben stützen sich auf die vorliegenden Quellen (vgl. Kap. 7). Die Daten zur Flora basieren auf dem FFH-Monitoring 2006 und 2012 (ÖKOPLAN 2006, NLU 2012) sowie den Erfassungsbögen gemäß der Landesweiten Biotopkartierung (LLUR 1985).

Besonderes Augenmerk wurde hierbei auf seltene und gefährdete Arten sowie besonders oder streng geschützte Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG gelegt. Aufgrund der groben Rasterung kann auf diesem Wege aber nur eine Annäherung an einen potenziellen Bestand erfolgen.

Die Tab. 4 gibt einen Überblick über die im entsprechenden TK 25-Viertel nachgewiesene Fauna sowie die im Rahmen der Monitorings und der in der Landesweiten Biotopkartierung ermittelten Flora.

Tab. 4: Überblick über die im TK 25-Viertel 2029/1 nachgewiesene gefährdete, besonders oder streng geschützte Fauna und Flora

Wiss. Name	Deutscher Name	RL SH	Anhänge der FFH-/ VS-RL	BArtSchV
Säugetiere (BORKENHAGEN 2011)				
<i>Myotis bechsteini</i>	Bechsteinfledermaus	2	II / IV	sg
<i>Myotis daubentoni</i>	Wasserfledermaus	*	IV	sg
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	3	IV	sg
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	2	IV	sg
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	*	IV	sg
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	3	IV	sg
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	D	IV	sg
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	D	IV	sg
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	3	IV	sg
Amphibien/Reptilien (LANU 2005)				
<i>Bufo bufo</i>	Erdkröte	*	-	bg
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	3	IV	sg
<i>Lissotriton vulgaris</i>	Teichmolch	*	-	bg
<i>Pelophylax esculentus</i>	Teichfrosch	D	-	bg
<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch	V	-	bg
Vögel (BERNDT et al. 2003)				
<i>Dendrocopus medius</i>	Mittelspecht	*	I	sg
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	3	I	sg
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	*	I	sg

Wiss. Name	Deutscher Name	RL SH	Anhänge der FFH-/ VS-RL	BArtSchV
Flora (ÖKOPLAN 2006, NLU 2012, LLUR 1985)				
<i>Primula elatior</i>	Hohe Schlüsselblume	*	-	bg
<i>Iris pseudacorus</i>	Sumpf-Schwertlilie	*	-	bg
<i>Caltha palustris</i>	Sumpfdotterblume	V	-	-
<i>Galium uliginosum</i>	Moor-Labkraut	3	-	-
<i>Peucedanum palustre</i>	Sumpf-Haarstrang	V	-	-
<i>Potentilla palustris</i>	Sumpflutauge	3	-	-
Erläuterung: Gefährdungsstatus nach der Roten Listen Schleswig Holsteins: 1 (vom Aussterben bedroht), 2 (stark gefährdet), 3 (gefährdet), V (Vorwarnliste), D (Daten defizitär), * (derzeit nicht gefährdete Art); nb (nicht bewertet) Schutzstatus nach der BArtSchV: bg (besonders geschützt), sg (streng geschützt)				

Bei den genannten Fledermausarten mit Nachweis im TK25-Viertel handelt es sich um überwiegend oder sporadisch Gehölzquartiere nutzende Arten, von denen einzelne vermutlich auch Quartierstandorte im Gehölzbestand des Wulfsfelder Moores nutzen.

Im Bezug auf die genannten Arten der Avifauna mit potenziellem Vorkommen im Gebiet ist zudem ein Brutvorkommen häufiger, ungefährdeter Arten aus der Gilde der Wälder, Gehölze und Gebüsche wahrscheinlich.

Unmittelbar benachbart zum Wulfsfelder Moor befinden sich mehrere Kleingewässer, die von verschiedenen Amphibienarten als Laichgewässer genutzt werden. Aufgrund der strukturellen Ausstattung weist das Gebiet optimale Habitatstrukturen als Sommerlebensraum und Winterquartier für diese Arten auf.

Desweiteren sind weitere Vorkommen u.a. ungefährdeter Säugetiere, Mollusken, verschiedener Käferarten (aufgrund des hohen Totholzanteils besonders xylobionte Arten), Tag- und Nachfalter sowie Hautflügler anzunehmen.

4 Erhaltungsziele

4.1 Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele

Die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlichten Erhaltungsziele für das Gebiet DE-2029-353 „Wulfsfelder Moor“ ergeben sich aus Anlage 2 und sind Bestandteil dieses Planes.

Übergreifendes Ziel für das FFH-Gebiet ist die Erhaltung eines urtümlichen Waldbestandes auf hydromorphen Böden als seltener Ausprägungstyp des Eichen-Hainbuchenwaldes mit eingeschlossenen Formationen sumpfig/quelliger Standorte.

Zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps im Wulfsfelder Moor sind folgende Aspekte zu berücksichtigen.

Tab. 5: Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Wulfsfelder Moor“

Code	Erhaltungsziele
Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse	
9160	<ul style="list-style-type: none">• Erhaltung naturnaher Eichen und Eichen-Hainbuchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,• Erhaltung natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,• Erhaltung eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Tot- und Altholz,• Erhaltung der bekannten Höhlenbäume,• Erhaltung der Sonderstandorte sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen,• der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,• weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Feuchtgebüsche,• der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen (insbesondere Wasserstand, Basengehalt),• der weitgehend natürlichen Bodenstruktur.

4.2 Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen

Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele ergeben sich aus dem Vorkommen von gesetzlich geschützten Biotopen nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 21 LNatSchG. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Maßnahmen zur Förderung des Lebensraumtyps im Wulfsfelder Moor auch eine positive Entwicklung der geschützten Biotope nach sich ziehen.

Das Wulfsfelder Moor ist ein Naturschutzgebiet im Sinne des § 23 BNatSchG in Verbindung mit § 13 LNatSchG. Die Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Wulfsfelder Moor“ regelt zulässige und unzulässige Handlungen im Schutzgebiet (vgl. NSG-VO vom 27.07.1962).

Darüber hinaus ist das Gebiet seit 1987 als Naturwaldreservat (Kennziffer 01-013) ausgewiesen. Seither ist die forstliche Nutzung im Wulfsfelder Moor eingestellt.

5 Analyse und Bewertung

Beim Wulfelder Moor handelt es sich um ein kleines, strukturreiches und naturnahes Laubwaldgebiet auf einem historischen Waldstandort. Mit der Ausweisung der Fläche als Naturschutzgebiet im Jahr 1962 sowie als Naturwaldreservat (1987) wurde das Areal offiziell aus der forstwirtschaftlichen Nutzung genommen und der Sukzession überlassen. Die Flächen sind seit Ende 2007 im Besitz der Stiftung Naturschutz und unterliegen somit keinen Nutzungsansprüchen.

Seine natürliche und urtümliche Ausprägung ist vor allem durch einen alten Gehölzbestand (v.a. *Quercus robur*) und einen hohen Anteil von stehendem und liegendem Alt- und Totholz gekennzeichnet. Viele Bäume sind durch das ungleiche Absacken des Bodens gekippt oder weisen Höhlungen oder abgestorbene Partien auf, so dass die Mehrzahl als Alt- oder Biotopbaum betrachtet werden kann. Nur wenige Bäume können sich am Standort verjüngen. Vor allem unter den Stiel-Eichen gibt es fast ausschließlich Altbäume. Neben der Mehrstämmigkeit einiger Eichen ist besonders die dicht entwickelte Strauchschicht (v.a. Hasel – *Corylus avellana*) als Zeiger ehemaliger Niederwaldnutzung zu werten. Weiterhin sind auch Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Rote Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*), Zweigriffeliger Weißdorn (*Crataegus laevigata*) und Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*) vertreten.

Aufgrund der speziellen Genese und vorliegenden Bodenverhältnisse ist die Bezeichnung Moor für das Gebiet weniger zutreffend. Typische Moorvegetation ist nur in den wenigen, ehemaligen Handtorfstichen in Form von flutenden Torfmoosen anzutreffen. Es kann sich hierbei um kleine Torflinsen handeln, die aus ehemals feuchten Senken hervorgegangen sind. Das floristische Artenspektrum im Gebiet ist typisch für grund- und stauwasserbeeinflusste Laubwälder und durch eine natürliche standortheimische baum- und strauchartenreiche Zusammensetzung gekennzeichnet. Neben der Stiel-Eiche treten auch Vogel- und Traubenkirsche (*Prunus avium*, *P. padus*) häufig in markanten Altexemplaren auf. Obwohl die Hainbuche (*Carpinus betulus*) nicht beteiligt ist, wird ein mäßiger Stauwassereinfluss durch einige Elemente des Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwaldes (Stellario-Carpinetum) angezeigt. So finden sich in der Krautschicht Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), Gewöhnliches Hexenkraut (*Circaea lutetiana*) sowie Einbeere (*Paris quadrifolia*). Auch die Straucharten Haselnuss (*Corylus avellana*), Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*) und Weißdorn (*Crataegus spec.*) stehen damit im Einklang.

Die Krautschicht ist überwiegend von kalksteten Arten geprägt, weist aber auch Säurezeiger auf, was auf eine oberflächennahe Entbasung hinweist. Basiphile Arten frischer Standorte sind Waldmeister (*Galium odoratum*) und Rote Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*). Säurezeiger sind durch Waldsauerklee (*Oxalis acetosella*), Wald-Geißblatt (*Lonicera periclymenum*) und Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*) im Gebiet vertreten.

Durch den kalk- und quellreichen Standort handelt es sich um eine seltene Ausprägung des Lebensraumtyps 9160.

Im südwestlichen Randbereich ist die Wasserversorgung dauerhaft höher, so dass sich hier ein relativ junger, einschichtiger Erlen-Sumpfwald (*Alnion glutinosae*) ausgebildet hat, der jedoch auch Entwässerungserscheinungen (Stelzenwurzeln bei den Erlen) aufweist. Benachbart findet sich zudem eine kleinflächige Blöße mit Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*), Schilf (*Phragmites australis*) und Grauweiden-Gebüsch (*Salix cinerea*).

Im Hinblick auf die Fauna sind neben einer Vielzahl an verschiedenen ungefährdeten Brutvogelarten aus der Gilde der Gehölz- und Gebüschbrüter auch Vorkommen gefährdeter oder seltener Arten, wie z.B. dem im Anhang I der VSRL geführten Mittelspecht, möglich. Aufgrund des alten, höhlen- und spaltenreichen Gehölzbestandes, der eine

Vielzahl an wertgebenden, potenziellen Quartierstandorten aufweist, ist eine Nutzung des Wulfsfelder Moores durch verschiedene, Gehölzquartiere bewohnende Fledermausarten wahrscheinlich (vgl. Kap. 3.4). Zudem weist das Gebiet optimale Strukturen als Sommerlebensraum und Winterquartier für verschiedene Amphibienarten der umliegenden Gewässer auf. Desweiteren sind Vorkommen u.a. ungefährdeter Säugetiere, Mollusken, verschiedener Käferarten (aufgrund des hohen Totholzanteils besonders xylobionter Arten), Tag- und Nachfalter sowie Hautflügler anzunehmen.

Das Wulfsfelder Moor liegt isoliert inmitten intensiv genutzter Landschaft. Daher hat das Gebiet als Trittsteinbiotop eine vernetzende Bedeutung. Der im Norden und Osten angrenzende Graben zur Entwässerung der Grünlandflächen wirkt sich vermutlich auch negativ auf die hydrologischen Gegebenheiten im Wulfsfelder Moor aus. Darüber hinaus hat sich vermutlich durch benachbarte Meliorationsmaßnahmen der Grundwasserspiegel insgesamt abgesenkt. Die Entwässerung geht einher mit einer entsprechenden Substratmineralisation, unterschiedlicher Entkalkung sowie Ausbildung einer kleinräumig, welligen Geländemorphologie und zeichnet sich an der Vegetationszusammensetzung ab.

Eine Beeinträchtigung der Waldrandbereiche durch Nährstoffeinträge aus den benachbarten landwirtschaftlichen Flächen ist wahrscheinlich, spiegelt sich aber nur teilweise in der Vegetationszusammensetzung (*Urtica dioica*, *Rubus idaeus*) wider.

6 Maßnahmenkatalog

Die Ausführungen zu den Ziffern 6.2. bis 6.7 werden im Maßnahmenblatt der Anlage 5 konkretisiert. Die im Folgenden dargestellten Erhaltungs-, Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen können lediglich als Handlungsrahmen verstanden werden und bedürfen mehrheitlich einer Detailplanung.

Darüber hinaus werden die Maßnahmen für das FFH-Gebiet „Wulfsfelder Moor“ in der Anlage 6 - Karte 6 schematisch dargestellt.

6.1 Bisher durchgeführte Maßnahmen

Maßnahmen, die eine Gebietsentwicklung zum Ziel hatten, sind nicht bekannt.

6.2 Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

Unter notwendigen (obligatorischen) Erhaltungsmaßnahmen werden diejenigen Maßnahmen verstanden, die zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes von Beständen von Arten oder Lebensraumtypen in einem Gebiet erforderlich sind oder der Wiederherstellung eines solchen Zustandes dienen, wenn in den gebietsspezifischen Erhaltungszielen ein „Wiederherstellungserfordernis“ genannt ist. Die Maßnahmen dienen der Umsetzung des Verschlechterungsverbotes, das verbindlich einzuhalten ist. Bei Abweichungen ist in der Regel eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

M.6.2.1: Aufrechterhaltung der natürlichen Waldformation / Natürliche Sukzession

Durch die jahrzehntelang unterbliebene forstwirtschaftliche Nutzung hat sich im Wulfsfelder Moor ein naturnahes Waldgefüge mit unterschiedlichen Sukzessionsstadien ausgebildet. Neben Gehölz- und Gebüschstrukturen unterschiedlicher Altersklassen ist vor allem der sehr hohe Anteil an stehendem und liegendem Totholz wertgebend. In Anlehnung an die Erhaltungsziele soll auch zukünftig eine forstliche Nutzung unterlassen werden.

M.6.2.2: Erhalt und ggf. Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts nach Klärung der hydrologischen Rahmenbedingungen

Der unmittelbar nördlich und östlich an der Außengrenze des FFH-Gebietes verlaufende Graben (Verbandsgewässer Nr. 610) dient vordringlich der Entwässerung der umliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen. Bedingt durch seine Lage trägt das Verbandsgewässer aber auch zur Entwässerung des Wulfsfelder Moores bei. Ob und in welchem Maße weitere Faktoren eine Gebietsentwässerung hervorrufen, lässt sich aufgrund der geringen Datenverfügbarkeit nicht abschließend klären. Jedoch liegt die Annahme nahe, dass sich der Wasserhaushalt der Niederung durch Meliorationsmaßnahmen verändert hat (Grundwasserabsenkung). Die Grundlagenermittlung ist damit eine wesentliche Voraussetzung für die Wiederherstellung eines natürlichen Wasserhaushaltes. Durch ein hydrologisches Gutachten sollen die hydrologischen Rahmenbedingungen sowie mögliche Handlungswege, unter Gewährleistung der Entwässerungsfunktion für die Oberlieger, aufgezeigt werden. Insgesamt gilt es, jede Art der zusätzlichen Entwässerung für das FFH-Gebiet zu vermeiden.

M.6.2.3: Vermeidung von Bodenverdichtung

Bedingt durch die Jahrzehnte währende Nutzungsauffassung hat sich im Bereich des FFH-Gebietes ein strukturreiches, naturnahes Bodengefüge entwickelt. Von einer Wiederaufnahme einer regelmäßigen forstlichen oder sonstigen Nutzung (vgl. M.6.2.1), die einen regelmäßigen Einsatz von schwerem Gerät erfordert und so zur Bodenverdichtung beiträgt, ist abzusehen.

6.3 Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen

Unter weitergehenden (fakultativen) Entwicklungsmaßnahmen werden diejenigen Maßnahmen verstanden, die über das Verschlechterungsverbot hinaus gehen und der Verbesserung des Zustandes von in den Erhaltungszielen genannten Beständen von Arten oder LRT dienen. Sie werden auf freiwilliger Basis durchgeführt. Hierzu zählen auch Maßnahmen, die nicht nur den Bestand in seinem Umfang erhalten, sondern auch zu einer Ausdehnung eines LRT bzw. einer Art führen.

M.6.3.1: Anlage / Pflege stabiler Waldränder mit ausreichender Tiefe

Das FFH-Gebiet liegt eingebettet innerhalb intensiver landwirtschaftlicher Nutzflächen. Im Norden und Osten grenzen das o.g. Verbandsgewässer, im Westen und Süden Intensivgrünländer unmittelbar an das Gebiet an. Ein Waldrandstreifen fehlt.

Im Rahmen der Gebietsentwicklung sind strukturreiche Saumstrukturen mit standorttypischen Sträuchern sowie heimischen Arten der Kraut- und Staudenfluren im gesamten Randbereich des FFH-Gebietes anzulegen bzw. zu entwickeln. Neben ihrer Pufferfunktion, u.a. zur Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen aus der umgebenden Landwirtschaft, tragen die Saumstrukturen maßgeblich zur Erhöhung der strukturellen Ausstattung bei und besitzen einen vernetzenden Charakter. Der Waldrand bildet einen

Übergang vom dunklen, gleichmäßig temperierten und feuchten Waldesinneren zur lichten und windbeeinflussten offenen Landschaft mit stärkeren Temperaturschwankungen. Durch eine strukturreiche Kraut- und Strauchschicht mit ihren vielfältigen, kleinklimatischen Bedingungen werden neue Habitats für Arten unterschiedlichster Ansprüche geschaffen.

M.6.3.2: Anlage einer Pufferzone durch Nutzungsextensivierung auf angrenzenden Grünlandflächen

Durch die isolierte Lage des FFH-Gebiets kommt es zum Nährstoffeintrag aus den angrenzend intensiv genutzten Flächen. Daher ist es in Verbindung mit M.6.3.1 wünschenswert, die Nutzung der angrenzenden Bereiche zu extensivieren. Dies kann z.B. durch Vertragsnaturschutz, Flächenpacht oder -ankauf erfolgen.

6.4 Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Als sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden alle diejenigen Maßnahmen zusammengefasst, die anderen als den in den Erhaltungszielen genannten Arten / LRT dienen (z. B. gesetzlich geschützte Biotope, bestimmte Arten etc.).

Da die bereits erläuterten Maßnahmen der Kapitel 6.2 und 6.3 die Entwicklung gesetzlich geschützter Biotope und deren charakteristische Arten begünstigen, ist gegenwärtig kein weiterer Handlungsbedarf ersichtlich.

6.5 Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien

Das Wulfelder Moor ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Durch die Landesverordnung vom 27.07.1962 ist es somit ein rechtsverbindlich festgesetztes Gebiet, in dem ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist.

Das Gebiet befindet sich im Besitz der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, deren Flächen ausschließlich Naturschutzzwecken gewidmet sind. Daher ist von einer konfliktarmen Umsetzung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen (vgl. Kap. 6.2) auszugehen. Falls Maßnahmen zur Wiederherstellung natürlicher Wasserverhältnisse notwendig werden (vgl. M.6.2.2), ist die Einbindung des zuständigen Wasser- und Bodenverbands erforderlich.

Einige Maßnahmen (vgl. Kap. 6.3) betreffen die unmittelbar angrenzenden Flächen außerhalb des FFH-Gebietes. Diese Flächen sind in Privatbesitz, so dass es einem Zugriff durch Flächenpacht oder -erwerb bedarf. Auch besteht die Möglichkeit auf diesen Flächen freiwilligen Vertragsnaturschutz abzuschließen, die Flächen befinden sich im Fördergebiet.

Im Maßnahmenblatt (vgl. Anlage 5) werden die Umsetzungszeiträume für die beschriebenen Maßnahmen genannt. Dabei wird zwischen kurz-, mittel und langfristig umzusetzenden Maßnahmen unterschieden:

- Kurzfristige Maßnahmenumsetzung: bis zu 5 Jahre
- Mittelfristige Maßnahmenumsetzung: bis zu 10 Jahre
- Langfristige Maßnahmenumsetzung: > 10 Jahre

6.6 Verantwortlichkeiten

Die (Detail-)Planung und Durchführung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen ebenso wie der weitergehenden Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig unter Beteiligung der örtlichen Akteure zu besprechen und abzustimmen. Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt durch die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein in Kooperation mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg.

Die Verhandlungen zu Flächenerwerb bzw. langfristige Pacht erfolgen über die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein in Abhängigkeit vom Flächenangebot. Die Betreuung und Pflege des Wulfelder Moores erfolgt durch die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein.

6.7 Kosten und Finanzierung

Die Kosten für einzelne Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind, soweit eine Abschätzung möglich ist, im Maßnahmenblatt (Anlage 5) aufgeführt. Im Hinblick auf die Vernässungsmaßnahmen müssen die Planungen durch weitere Gutachten konkretisiert werden.

Die Naturschutzmaßnahmen in den Natura 2000-Gebieten können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit ländereigenen Förderprogrammen oder im Rahmen von Europäischen Fonds mit EU-Kofinanzierung gefördert werden. Die Kofinanzierung von Natura 2000 durch die EU wird in der Förderperiode 2007-2013 hauptsächlich durch den Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), den Strukturfonds – Europäischer Sozialfonds (ESF) und Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) – sowie dem Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE+) getragen.

Das Land Schleswig-Holstein hat Umsetzungsprogramme im Rahmen des Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Darüber hinaus gibt es eine Förderrichtlinie für den Erwerb und die langfristige Pacht von Flächen für Naturschutzzwecke. Weiterhin kommen spezielle Finanzierungsinstrumente wie der Vertragsnaturschutz in Betracht. Die „Natura 2000-Prämie“ kann indes nur innerhalb des FFH-Gebiets zum Einsatz kommen.

Für den Grunderwerb können eventuell auch Ausgleichsmittel des Kreises zur Verfügung gestellt werden oder es kann ein Flächentausch erfolgen.

6.8 Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Erarbeitung des Managementplans erfolgte unter Beteiligung der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg, der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AÖR), des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein sowie des Gewässerpflegeverbandes Oberer Warder See. Darüber hinaus wurde der Managementplan mit dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (MELUR), dem NABU Landesverbandes Schleswig-Holstein und der Gemeinde Pronstorf abgestimmt.

Auch zukünftig werden bei Bedarf Treffen und Gespräche zur Abstimmung des weiteren Vorgehens stattfinden. Angrenzende Flächeneigentümer sollen im Rahmen der Maßnahmenkonkretisierung in das Planungsgeschehen integriert werden. Die Öffentlichkeitsarbeit obliegt der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein.

6.9 Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Art. 11, den Zustand der Schutzobjekte und damit auch den Erfolg ergriffener Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen. Für die Umsetzung des Monitorings sind die Länder zuständig. Schleswig-Holstein kommt dieser Verpflichtung für die FFH-Gebiete durch ein Monitoring im 6-Jahres-Rhythmus nach. Die Ergebnisse des Erfassungsprogramms dienen u. a. als Grundlage für ein weiteres, angepasstes Gebietsmanagement (Fortschreibung des Managementplans).

Die Lebensraumtypen wurden letztmalig 2012 (NLU 2012) erfasst. Unter Berücksichtigung des 6-Jahre-Rhythmus ist eine erneute Kartierung somit im Jahr 2018 erforderlich.

7 Literatur

- AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION L12 (2008): Entscheidung der Kommission vom 13. November 2007 gemäß der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Verabschiedung einer ersten aktualisierten Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeografischen Region (L 12/383 vom 15.01.2008).
- AMTSBLATT SCHLESWIG-HOLSTEIN (2006): Gebietsspezifische Erhaltungsziele (gEHZ) für FFH-Vorschlagsgebiete in Schleswig-Holstein. - Bekanntmachung Nr. 36 vom 02.10.2006.
- BERNDT, R. K., KOOP, B. & B. STRUWE-JUHL (2003): VOGELWELT SCHLESWIG-HOLSTEINS – BAND 5: BRUTVOGELATLAS, 2. AUFLAGE, 464 S.
- BNatSchG - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542)
- BORKENHAGEN, P. (2011): Die Säugetiere Schleswig-Holsteins, herausgegeben von der Faunistisch-ökologische Arbeitsgemeinschaft e.V., Husum Druck- und Verlagsgesellschaft, Husum, 664 S.
- LANIS-SH (2011/12): Fundpunktdaten zur Verbreitung der Schmetterlinge, Amphibien und Reptilien sowie Verbreitung von Brutvogelarten in Schleswig-Holstein, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein.
- LANU (2001): Die Säugetiere Schleswig-Holsteins, Rote Liste. – Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), Flintbek.
- LANU (2003): Die Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins, Rote Liste. – Schriftenreihe des Landesamtes für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), LANU SH – Natur – RL 17, 3. Fassung, Flintbek.
- LANU (2005): Atlas der Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins, 277 S.
- LANU (2006): Die Farn- und Blütenpflanzen Schleswig-Holsteins, Rote Liste, Band 1. – Schriftenreihe des Landesamtes für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), LANU SH – Natur – RL 18-1, 4. Fassung, Flintbek.
- LANU (2007): Steckbriefe und Kartierhinweise für FFH-Lebensraumtypen. – Auszüge zu den Lebensraumtypen 1140, 1150, 1330, 3150, 6410, 6510, 9130 – 1. Fassung, Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein.
- LLUR (1985): Landesweite Biotopkartierung, Biotopbogen TK 2029 Biotop-Nr.9, NSG Wulfelder Moor – Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.
- LLUR (2009): Die Großschmetterlinge Schleswig-Holsteins, Rote Liste. – Schriftenreihe des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (Hrsg.), LLUR SH – Natur – RL19. Flintbek.
- LLUR (2009): Arten- und Lebensraumschutz in Natura 2000-Wäldern – Erhalt und Pflege von Lebensraumtypen und Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie. – Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.) gemeinsam mit Schleswig-Holsteinische Landesforsten AöR, Schriftenreihe LLUR SH – Natur, 16. Flintbek.
- LLUR (2010): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins, Rote Liste. – Schriftenreihe des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (Hrsg.), LLUR SH – Natur – RL 20, 5. Fassung, Flintbek.
- LLUR (2011): Die Libellen Schleswig-Holsteins, Rote Liste. – Schriftenreihe des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (Hrsg.), LLUR SH – Natur – RL 22, 3. Fassung, Flintbek.

- LNatSchG – Landesnaturschutzgesetz – Gesetz zum Schutz der Natur Schleswig-Holstein vom 24.02.2010.
- LNL (1990): Vermerk über eine Ortsbesichtigung des NSG Wulfsfelder Moor vom 06.03.1990. – Unveröffentl. Mitteilung des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein, 3 S.
- MELF (1982): Vegetationskundliche Aufnahme der Naturwaldparzelle „Wulfsfelder Moor“ vom 28.09.1982. – Unveröffentl. Mitteilung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein, 4 S.
- MELUR (2012): Gebietssteckbrief zum FFH-Gebiet „Wulfsfelder Moor“ (DE-2029-353) mit Standarddatenbogen (Stand: 08/2011) und gebietsspezifischen Erhaltungszielen. – Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Kiel. Verfügbar im Internet: <http://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/gebietssteckbriefe/2029-353.pdf> (Stand: 12.11.2012).
- MLUR (2009): Landesverordnung über gesetzlich geschützte Biotope (Biotopverordnung) vom 22.01.2009. – Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Kiel.
- MUNF (1998): Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum I – Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg. – Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), 216 S., Kiel.
- NLU (2012): Folgekartierung/Monitoring Lebensraumtypen in FFH-Gebieten und Kohärenzgebieten in Schleswig-Holstein 2007-2012. Textbeitrag zum FFH-Gebiet Wulfsfelder Moor (2029-353), unveröffentlicht. – NLU-Projektgesellschaft mbH & Co. KG, Bösensell. Digitaler Vorabzug bereitgestellt durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein.
- ÖKOPLAN (2006): Auszug aus dem FFH-Monitoringprogramm in Schleswig-Holstein - FFH-LRT-Kartierung. FFH-Gebiet 2029-353 Wulfsfelder Moor; Teilgebiet 2029-353 Wulfsfelder Moor. Im Auftrag des Umweltministerium Schleswig-Holstein, Kartierungsjahr 2006
- RICHTLINIE 92/43/EWG (1992) des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992.
- SHLF (2003-05): NSG-Betreuungsberichte der Jahre 2003, 2004, 2005. – Unveröffentl. Vermerke des Forstamtes Trittau.
- WulfsfMNatSCHGV (1962): Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Wulfsfelder Moor“ vom 27.07.1962.

8 Anhang

- Anlage 1: Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-2029-353 „Wulfsfelder Moor“
- Anlage 2: Gebietsspezifische Erhaltungsziele FFH-Gebiet DE-2029-353 „Wulfsfelder Moor“ gem. Amtsblatt SH, 02.10.2006
- Anlage 3: Erläuterung zu den gebietsspezifischen Erhaltungszielen für FFH- und Vogelschutzgebiete in Schleswig-Holstein
- Anlage 4: Lebensraumtypensteckbrief
- Anlage 5: Maßnahmenblatt
- Anlage 6: Kartenteil
 - Karte 1: Abgrenzung des FFH-Gebiets DE-2029-353 „Wulfsfelder Moor“ im Luftbild
 - Karte 2: Digitales Geländemodell DGM1
 - Karte 3: Eigentumsverhältnisse
 - Karte 4: Biotoptypen (NLU 2012)
 - Karte 5: Lebensraumtypen (NLU 2012)
 - Karte 6: Notwendige Erhaltungsmaßnahmen und Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen

Anlage 1: Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-2029-353 „Wulfsfelder Moor“ vom 08.08.11 (MELUR 2012) [Stand: 07.11.2012]

Gebietsbeschreibung	
Gebietsnummer	2029-353
Gebietstyp	B
Landesinterne Nummer	
Biogeografische Region	K
Bundesland	Schleswig-Holstein
Name	Wulfsfelder Moor
Geografische Länge	103219
Geografische Breite	535700
Fläche	6 ha
Höhe	0 bis 0 über NN
Mittlere Höhe	0 über NN
Fläche enthalten in	
Meldung an EU	01.09.04
Anerkannt durch EU seit	
Vogelschutzgebiet seit	
FFH-Schutzgebiet seit	08.01.10
Niederschlag	0 bis 0 mm/a
Temperatur	0 bis 0 °C
Mittlere Jahresschwankung	0 °C
Erfasst am	01.06.04
Letzte Aktualisierung	08.08.11
Meldende Institution	Schleswig-Holstein, Landesamt

Landkreise im Gebiet 1830-301		
Nummer	Name	Anteil in %
01.060	Segeberg	100

Naturräume	
Naturraum:	702 Ostholsteinisches Hügel- und Seenland
naturräumliche Haupteinheit:	D23 Schleswig-Holsteinische Hügelland (Jungmoränenlandschaft)

Bewertung und Schutz	
Faktor	Eigenschaft
Kurzcharakteristik	Urtümlicher Waldbestand auf in Muldenlage vermutlich aus Quellsituationen entstandenen hydromorphen Bodentypen (ehem. Quellsuppe mit umgebender Vermoorung). Seltener Typ des Eichen-Hainbuchenwald-Komplexes. In Randbereichen ehem. Niederwaldnutzung.
Bemerkung	
Schutzwürdigkeit	Einzigartiger Waldtyp im Naturraum (soweit bekannt auch für die kontinentale Region in Schleswig-Holstein). In erheblichen Teilen Altholzbestand und Totholzanteile.
Geowissensch. Bedeutung	

Anlage 1: Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet 2029-353 „Wulfsfelder Moor“

Biotopkomplexe (Habitatklassen)		
Kürzel	Habitatklasse	Anteil in %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	100

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE								
Gebiets-Nr.	Nr.	Landes-int. Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche (ha)	Fläche (%)
2029-353	111830180		NSG	b	+	Wulfsfelder Moor	6	100
Legende								
Status	b	bestehend						
Art	+	eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)						

Gefährdung						
<i>Die Angaben sind unter Punkt 6.1 enthalten. Weitere Informationen liegen z. Zt. nicht vor.</i>						
Code	Flächenbelastung/Einfluss		Fläche (%)	Intensität	Art	Typ
100	Landwirtschaftliche Nutzung		0		außerhalb	negativ
890	Sonstige anthropogene Veränderungen im Wasserhaushalt		0		außerhalb	negativ
9	Natürliche Prozesse (biotische und abiotische)		100		innerhalb	positiv

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie												
Code FFH	Name	Fläche (ha)	Fläche (%)	Rep.	Rel. Grö. N	Rel. Grö. L	Rel. Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [Stellario-Carpinetum]	6	100	A		1	1	B		B	B	2003

Arten nach Anhängen FFH-/Vogelschutzrichtlinie														
Taxon	Code	Name	Status	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Biog.-Bed	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Grund	Jahr
Keine														

Legende		
Status	n	Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
	w	Überwinterungsgast
	u	unbekannt
Populationsgröße	p	vorhanden (ohne Einschätzung, present)
Relative Größe N / L / D	1	< 2% der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet
	2	2 – 5% der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet
N: Naturraum	3	6 – 15% der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet

Anlage 1: Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet 2029-353 „Wulfsfelder Moor“

L: Land SH D: Deutschland	4	16 – 50% der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet
	D	nicht signifikant
Erhaltungszu- stand	A	sehr guter Erhaltungszustand
	B	guter Erhaltungszustand
	C	mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand
Biogeografische Bedeutung	h	Hauptverbreitungsgebiet
	s	südliche Arealgrenze (<i>analog</i> : w = westlich, n = nördlich, e = östlich)
Gesamt-Wert N / L / D	A	sehr hoch (hervorragender Wert)
	B	hoch (guter Wert)
	C	mittel bis gering (signifikanter Wert)

Literatur							
Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Ver- lag
SH63 2062 3357 7022	LANU - Lan- desamt für Na- tur und Umwelt	2003	Schutzgebiet- und Bio- topverbundsystem Schleswig-Holstein. Da- tenbank			9+4	
SH63 2333 4239 8381	MUNL - Ministe- rium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des La	2004	Kurzgutachten zu den schleswig-holsteinischen Gebietsvorschlägen der 3. Tranche. Netz Natura 2000 in Schleswig- Holstein. Stand Januar 2004	Mitteilungen der AG Ge- obotanik in S-H und Hamburg	34	560 S.	
SH63 2062 3365 3091	SSYMANK, A. et al	1998	Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN- Handbuch zur Umset- zung der Fauna-Flora- Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG)	BfN, Schrif- tenreihe für Landespfle- ge und Na- turschutz	Heft 53	560 S.	

Eigentumsverhältnisse				
Privat	Kommunen	Land	Bund	Sonstige
0 %	0 %	100 %	0 %	0 %

Anlage 2: Gebietsspezifische Erhaltungsziele für das von gemeinschaftlicher Bedeutung benannte Gebiet DE-2029-353 „Wulfsfelder Moor“ (Auszug aus dem Amtsblatt Schleswig-Holstein 2006, Nr. 36 vom 02.10.2006)

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

von besonderer Bedeutung:

(fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel; *: prioritäre Lebensraumtypen)

9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung eines urtümlichen Waldbestandes auf hydromorphen Boden als seltenen Ausprägungstyps des Eichen-Hainbuchenwaldes mit eingeschlossenen Formationen sumpfig/quelliger Standorte.

2.2 Ziele für Lebensraumtypen von besonderer Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a genannten Lebensraumtypen. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

Erhaltung

- naturnaher Eichen- und Eichen-Hainbuchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Feuchtgebüsche,
- der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen (insbesondere Wasserstand, Basengehalt),
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur.

Anlage 3: Erläuterung zu den gebietsspezifischen Erhaltungszielen für FFH- und Vogelschutzgebiete in Schleswig-Holstein

Gebietsspezifische Erhaltungsziele (gEHZ) für Gebiete des Schutzgebietssystems Natura 2000 sind eine wesentliche Grundlage für die Managementplanung.

Sie sind für jedes einzelne Natura 2000-Gebiet in Schleswig-Holstein nach einer einheitlichen Grundstruktur formuliert und im Amtsblatt Schleswig-Holstein veröffentlicht worden.

Sie bestehen aus dem **Erhaltungsgegenstand** und den **Erhaltungszielen**, welche wiederum differenziert sind in übergreifende Ziele sowie Ziele für Lebensraumtypen (LRT) und/oder Arten.

Zum **Erhaltungsgegenstand** in FFH-Gebieten zählen alle

- Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie und
- Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.

In diesem Zusammenhang ist auch der Erhaltungsgegenstand der SPA-Gebiete von Bedeutung:

- Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie,
- Zugvogelarten gemäß Art. 4(2) VRL, die in der Roten Liste Schleswig-Holsteins geführt sind, sowie
- weitere Wat- und Wasservogelarten, die das jeweilige Gebiet als „Feuchtgebiet internationaler Bedeutung“ charakterisieren, die in den jeweiligen Gebieten mit signifikanten Beständen vorkommen (§10 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG), im Standarddatenbogen (SDB) also mit „A“, „B“ oder „C“ in der Spalte „Repräsentativität“ bzw. „Population“ eingetragen sind.

Innerhalb des Erhaltungsgegenstandes erfolgt eine Differenzierung in LRT und Arten „von besonderer Bedeutung“ und „von Bedeutung“. Diese leitet sich aus der Bewertung der Vorkommen im SDB ab: Das Vorkommen ist für die Erhaltung des schleswig-holsteinischen Bestandes eines LRT oder einer Art „von besonderer Bedeutung“, wenn im SDB beim Kriterium „Gesamtbeurteilung“ eine Bewertung mit „A“ (hervorragender Wert) oder „B“ (guter Wert) erfolgt. Bei einer Bewertung mit „C“ (signifikanter Wert) ist das Vorkommen „von Bedeutung“. Vorkommen von prioritären Arten und LRT werden immer als „von besonderer Bedeutung“ eingestuft.

Die Differenzierung spielt in erster Linie bei Zielkonflikten im Rahmen des Gebietsmanagements eine Rolle.

Die **übergreifenden Erhaltungsziele** stellen die besondere Wertigkeit des Gebietes dar. Weiterhin sind hier Ziele, die für mehrere Arten oder LRT (s.u.) gelten, aufgeführt.

Unter den **Erhaltungszielen für Lebensraumtypen (LRT) und/oder Arten** werden konkrete Erhaltungsziele für die im Erhaltungsgegenstand aufgeführten Arten und LRT verstanden. Für FFH-Gebiete werden die Ziele getrennt für die LRT und Arten von „besonderer Bedeutung“ und von „Bedeutung“ dargestellt. LRT und Arten mit (mehreren) gleichen oder ähnlichen Erhaltungszielen werden zusammengefasst.

Bei den Vogelschutzgebieten werden die im Erhaltungsgegenstand genannten Vogelarten ohne die dort vorgenommene Differenzierung zu sog. ökologischen Gilden zusammengefasst, für die dann jeweils die gemeinsamen Ziele formuliert sind.

Die Erhaltungsziele für die schleswig-holsteinischen Natura 2000-Gebiete zielen auf die Umsetzung der unmittelbaren Verpflichtung aus Art. 6 (2) FFH-RL ab, eine Verschlechterung des Zustandes der Vorkommen der LRT und Arten zu verhindern („Verschlechterungsverbot“). Daher wird in den Zielen die Formulierung „Erhaltung“ gewählt. Ein „Entwicklungsaspekt“ ist hierin nicht enthalten.

Einige Vorkommen von Arten und LRT befinden sich aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Die FFH-Richtlinie beinhaltet die Pflicht zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten, erlaubt dabei jedoch ein gebietsbezogenes Ermessen.

In den gEHZ für die Natura 2000-Gebiete in Schleswig-Holstein sind daher Wiederherstellungsziele formuliert für

- alle prioritären Arten und Lebensraumtypen, deren Erhaltungszustand im Standarddatenbogen (SDB) mit „C“ (ungünstiger Zustand) eingestuft ist und
- alle anderen Arten und Lebensraumtypen, die im SDB mit Erhaltungszustand „C“ und mit Gesamtwert (Land) „A“ (hervorragender Wert) eingestuft sind,

sofern eine Wiederherstellbarkeit nach rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten möglich erscheint.

Die LRT oder Arten, für die sich hiernach ein Wiederherstellungserfordernis ergibt, sind in den **übergreifenden Zielen** genannt.

Auch die Verbesserung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Vorkommen der übrigen Arten und LRT ist wünschenswert und wird durch die Formulierung „Erhaltung“ nicht ausgeschlossen. Jedoch ist deren Wiederherstellung - anders als bei den Arten und LRT mit Wiederherstellungserfordernis - nicht verpflichtend.

Eine Änderung der im Amtsblatt veröffentlichten gEHZ ist bei einer nachweislichen Änderung des Vorkommens und des Erhaltungszustandes eines Lebensraumtyps oder einer Art möglich. Dies wird im Rahmen des laufenden Monitoring zu den Natura 2000-Gebieten in Schleswig-Holstein und der regelmäßigen Aktualisierung der Meldedaten gegenüber der EU (Berichtspflicht) festgestellt.

Anlage 4: Lebensraumtypensteckbrief (LANU 2007)

9160 Eichen- und Eichen-Hainbuchen-Wälder	
<i>Vorkommen im FFH-Gebiet DE-1830-301 gemäß Standarddatenbogen & Monitoring 2012</i>	
EU-Code	9160
Kurzbezeichnung	Eichen- und Eichen-Hainbuchen-Wälder
FFH-Richtlinie	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)
BFN 1998	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Stellario-Carpinetum</i>)
Interpretation Manual	<p>Sub-Atlantic and medio-European oak or oak-hornbeam forests of the <i>Carpinion betuli</i></p> <p>Forests of <i>Quercus robur</i> (or <i>Quercus robur</i> and <i>Quercus petraea</i>) on hydromorphic soils or soils with high water table (bottoms of valleys, depressions or in the vicinity of riparian forests). The substrate corresponds to silts, clayey and silt-laden colluvions, as well as to silt-laden alterations or to siliceous rocks with a high degree of saturation.</p> <p>Forests of <i>Quercus robur</i> or natural mixed forests composed of <i>Quercus robur</i>, <i>Quercus petraea</i>, <i>Carpinus betulus</i> and <i>Tilia cordata</i>. <i>Endymion non-scriptus</i> is absent or rare.</p>
Beschreibung	<p>Der Lebensraumtyp umfasst relativ lichte, von Eichen (meist Stieleichen) geprägte Wälder sowie naturnahe, baum- und strauchartenreiche Mischwälder aus Stiel- und Traubeneiche, Hainbuche, Buche, Esche und weiteren Edellaubbäumen auf hydromorphen, grund-, haft- oder stauwasserbeeinflussten, mehr oder weniger basen- und nährstoffreichen Böden, mit Bedingungen, die für buchendominierte Wälder des LRT 9130 bereits zu unausgeglichen sind. Oft auch Vorkommen im kleinräumigen Mosaik mit LRT 9110, 9120 und 9130. Anteile und Beteiligung der Edellaubbäume schwanken u. a. mit Zustand, Bodenverhältnissen, Präsenz von Altbäumen und individueller Nutzungsgeschichte der einzelnen Waldbestände. Insbesondere Reinbestände von Eichen und/oder Hainbuchen und Eschen sowie höhere Anteile von Ahorn und Schwarzerlen sind oft nutzungsbedingt (z. B. frühere Waldweide oder Schneitelwirtschaft, jüngere waldbauliche Eingriffe, plötzliche Auflichtung), werden aber auch unter naturnäheren Bedingungen beobachtet.</p> <p>Waldbestände des Lebensraumtyps neigen von Natur aus zu Zeitmischungen, die sich in Abhängigkeit von der unterschiedlichen Biologie der an der Baum- und Strauchschicht beteiligten Arten (z. B. max. Alter, Verhalten als Pionierbaum, Wüchsigkeit) und je nach Waldentwicklungsphase relativ schnell verschieben können. Die typischen Artenverbindungen der Krautschicht sind unter den gegebenen Standortbedingungen dagegen weitgehend unabhängig von der jeweils dominierenden Baumart und charakterisieren mit den für die (zonalen) Feuchtwälder des „<i>Carpinion betuli</i>“ beschriebenen Ausprägungen (s. Vegetation) die meisten Vorkommen des Lebensraumtyps. Eichen- und Eichen-Hainbuchen-Mischwälder treten innerhalb eines Waldbestandes oft zusammen mit feuchten Varianten der Lebensraumtypen 9110, 9120, 9130 oder auch 9190 sowie mit Auwäldern des Lebensraumtyps 91E0 auf und können, besonders in typischen Zonierungen zwischen Eschen-Buchenwäldern und Erlen-Eschenwäldern, zahlreiche seltene und gefährdete Pflanzenarten (z. B. Waldorchideen) und Großpilze beherbergen. Sekundäre Eichen-Hainbuchen-Wälder auf von Natur aus trockeneren Standorten (z. B. alte Hudewälder als Ersatzformation für Buchen oder Buchen-Eichenwälder) gehören je nach Erhaltungsziel zu 9160 oder zum jeweiligen primären Waldlebensraumtyp.</p>

<p>Typische Arten</p>	<p><u>Höhere Pflanzen, Farne:</u> Acer campestre, Acer pseudo-platanus, Adoxa moschatellina, Allium ursinum, Anemone nemorosa, Carex pilosa, Circaea lutetiana, Carpinus betulus, Corydalis cava, Corylus avellana, Crataegus laevigata agg., Crepis paludosa, Dactylis glomerata / polygama, Dactylorhiza fuchsii, Equisetum hyemale, Equisetum pratense Euonymus europaea, Filipendula ulmaria, Fraxinus excelsior, Galium sylvaticum, Geum rivale, Geum urbanum, Glechoma hederacea, Lamiastrum galeobdolon, Listera ovata, Lonicera xylosteum, Lysimachia nemorum, Mercurialis perennis, Orchis mascula, Paris quadrifolia, Plathantha chlorantha, Poa trivialis, Potentilla sterilis, Primula elatior, Pulmonaria obscura, Quercus robur, Quercus petraea, Ranunculus auricomus, Ranunculus repens, Rubus caesius, Rubus saxatilis, Rumex sanguineus, Sanicula europaea, Stachys sylvatica, Stellaria holostea, Stellaria nemorum, Tilia cordata, Ulmus glabra, Ulmus laevis, Ulmus minor, Veronica montana, Viburnum opulus</p> <p>Weiterhin Arten der Waldlichtungen, Pionierstadien und kleinflächig einbezogener anderer Biotop- und Lebensraumtypen wie Hochstaudenfluren, Wasservegetation, Waldgrenzen</p> <p><u>Moose:</u> Eurhynchium praelongum, Eurhynchium striatum, Fissidens taxifolius, Pellia epiphylla, Plagiomnium affine, Plagiomnium seligeri, Plagiomnium undulatum, Rhodobryum roseum</p> <p><u>Pilze:</u> Calocera cornea, Calocybe gambosa, Exidia glandulosa, Hyphodontia quercina, Lactarius quietus, Peniophora limitata, Peniophora quercina, Russula parazurea, Schizopora paradoxa, Stereum gausapatum, Vuilleminia comedens</p>
<p>Typische Vegetation</p>	<p># <i>Querco-Carpinetum Tx.1937</i> # <i>Stellario-Carpinetum Oberdorfer1957</i> # <i>Crepido-Fraxinetum Wulf 1992</i> # <i>Querco-Carpinetum stachyetosum</i> # <i>Querco-Carpinetum asperuletosum sensu Ellenberg 1939</i> # <i>Fraxino-Fagetum Pass.1958</i> # <i>Crepis paludosa-Fraxinus excelsior-Gesellschaft</i> # <i>Hordelymo-Fagetum Subass.-Gr. von Geum urbanum</i></p>
<p>Verbreitung, Ausprägungen</p>	<p>Wälder dieses Lebensraumtyps sind in Schleswig-Holstein meist auf lehmigen, mergeligen oder tonigen Substraten der Alt- und Jungmoränen ausgebildet, seltener auf sandhaltigen, dann aber mehr oder weniger basenreichen Kolluvial- oder Alluvialsedimenten oder auf schluffreichen Sedimenten. Geomorphologisch betrachtet sind Unterhänge und Hangfüße, Geländemulden und -senken sowie die Randbereiche von Talräumen die typischen Lagen, in denen die Waldtypen des Carpinion betuli (bzw. ihrer Ersatzgesellschaften) den größten Raum einnehmen.</p> <p><u>Ausprägungen:</u> Feuchte bis nasse <u>Eichen-Hainbuchen-Wälder</u> auf Kalk kommen kleinflächig und sehr selten auf Kalkböden mit Carbonaten in beigemischter (z. B. Kalktuff-Bruch, Schill-Sedimente) oder anstehender Form (z. B. bankiger Wiesenalk, tertiärer mergeliger Schiefer-ton u. a.) vor. Beispiel: Wulfsfelder Moorwald, mit Hasel-Niederwald.</p> <p>Kleinräumig, aber weit verbreitet, sind bodenfeuchte <u>Hasel-Saumwälder und mesophile Hasel-Gebüsche sowie Hasel-Eichenwälder</u> auf basenreicheren Standorten ohne Hainbuche, z. B. im Wald nordwestl. Osterwittbekfeld (Hasel-Niederwald), im Wald südl. Sprüng (feuchter Eichen-Hainbuchen- und Haselwald) und Wald nordwestl. Neversfelde (Hasel-Eichen-Mittelwald mit sehr altem Weißdorn). Eschenreiche Eichen- und</p>

	<p>Eichen-Hainbuchen-Mischwälder des Lebensraumtyps gibt es als Sonderform z. B. noch im Wald östl. Brunsholm / Ostenfeld (mit <i>Allium ursinum</i>), im Wald südl. Gut Seegalendorf (Buchen-Eschenwald mit <i>Tilia</i>) und am Diekseeufer westl. Gremsmühlen (Buchen-Eschenwald am Hangfuß).</p> <p>In <u>nutzungsgeprägten Eichen-Hainbuchen-Wäldern</u> dominieren <i>Quercus robur</i> und/oder <i>Carpinus betulus</i> in vielen Fällen durch frühere Anpflanzungen oder Nieder- bzw. Mittelwaldwirtschaft. Viele Bestände weisen heute noch einen mittelwaldartigen, sehr artenreichen Charakter auf. Schwerpunkt Kreise Segeberg und Stormarn, Ostenfelder Geest. Wertvolle kulturhistorische Relikte, z. B. im Ostenfelder Kirchenholz (Eichen-Erlen-Hainbuchen-Hudewald), im Steilhang westl. Gömnitzer Berg (Eichen-Hasel-Hainbuchen-Mittelwald), im Wald bei Schieren (Kopf-Hainbuchenwald, Hasel-Niederwald) und im Hainholz nördl. Langniendorf (Eichen-Hainbuchen-Niederwald).</p> <p>In der Alt- und Jungmoränenlandschaft sind die typischen <u>Altmoränen- bzw. Jungmoränen-Ausprägungen</u> naturnaher, bodenfeuchter Standorte besonders reich an typischen Gehölzen (z. B. Winterlinden, Hasel) und indigenen Großpilzarten des Eichen-Hainbuchenwaldes. Hier lassen sich der Pobüller Bauernwald, der Forst Kerlöh westl. Silberstedt, der Wald nordwestl. Osterwittbekfeld (artenreicher Eichen-Hainbuchenwald mit Winterlinde) und das Gehege Röhrkirchen (ahornreicher alter Eichen-Hainbuchenwald) einordnen.</p>
<p>Allgemeine Erhaltungsziele</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung naturnaher Eichen- und Eichen-Hainbuchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet • Erhaltung natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung • Erhaltung eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz • Erhaltung der bekannten Höhlenbäume • Erhaltung der Sonderstandorte (z. B. Findlinge, Bachschluchten, feuchte Senken), typischen Biotopkomplexe sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen • Erhaltung der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen • Erhaltung der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen (insbesondere Wasserstand, Basengehalt) • Erhaltung der weitgehend natürlichen Bodenstruktur
<p>Kartierungshinweise</p>	<p>Wesentliche Voraussetzung zur Zuordnung und Abgrenzung von Waldbeständen ist das Vorkommen der aufgeführten Waldgesellschaften oder ihrer Subtypen / Varianten und eine weitgehend naturnahe Artenzusammensetzung der Baum-, Strauch- und Krautschicht. Eiche oder Eiche und Hainbuche sind Waldbeständen dieses Lebensraumtyps in der Hauptbaumschicht in aller Regel die bestimmenden Baumarten. In Beständen mit naturnaher Baumschichtzusammensetzung kann auf entsprechenden Standorten ein hoher Anteil der Esche den Eichen-/Hainbuchenanteil senken. In vielen Fällen sind dabei abiotische Standortverhältnisse und die Ausbildung der Krautschicht geeigneter als die Zusammensetzung der Baumschicht und daher insbesondere in Zweifelsfällen ausschlaggebend. Kartierungsprobleme ergeben sich v. a. aus der Mittelstellung zwischen Erlen-Eschen-Auwäldern (z.T. LRT 91E0) und feuchten Waldmeister-Buchenwäldern bzw. Eschen-Buchen-Wäldern (LRT 9130), der häufigen (Über-)Prägung durch historische Nutzungen und der natürlichen Plastizität der Zusammensetzung der Baumschicht.</p> <p>Mischwälder auf mit hohem Anteil von Baumarten aus naturnaher Waldverjüngung (u. a. Erlen, Eschen, Birken, Hainbuchen), Verjüngunginseln, Reinbestände dieser Gehölze sowie vorüber gehende Mischungen von Baumarten sehr unterschiedlicher Lebensalter gehören zum Lebensraumtyp.</p>

	<p><u>Abgrenzung zu anderen Lebensraumtypen:</u></p> <p>9120: Ilex- und gleichzeitig buchenreiche Ausprägungen können an Hand der Krautschicht unterschieden werden. Überschreiten die Ilex-Anteile die bei 9120 angegebenen Schwellenwerte (> 10 Individuen >2m pro ha usw.) sehr deutlich, kann je nach Buchenanteil (Bereich unter 50%) und sonstigen Verhältnissen LRT 9120 kartiert werden.</p> <p>9130: wie bei 9120. Vorkommen des LRT im trockenen Flügel unterscheiden sich durch den höheren Buchenanteil von Eschen-Buchen-Wäldern.</p> <p>9180: Bewaldete Steilhänge sind immer sorgfältig zu prüfen, besonders bei artenarmer Krautschicht. Überlagerungen oder Verzahnungen können vorkommen, dann Erfassung als Komplex.</p> <p>91E0: vgl. angegebene Vegetationstypen, meist hoher Eichen- und/oder Hainbuchenanteil. Die Bestände liegen i.d.R. nicht im regelmäßig überschwemmten Auenbereich und nicht in Quellbereichen, und sind, abgesehen von der Esche, meist viel reicher an Edellaubbäumen. Die Präsenz von Erlen allein ist als Unterscheidungsmerkmal unzuverlässig.</p>
<p>Allgemeine und gebietsübergreifende Literatur</p>	<p>DIERSSEN (1996): Vegetation Nordeuropas, 838 S. Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart.</p> <p>ELLENBERG, H. (1996): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer, dynamischer und historischer Sicht. 5. Auflage. UTB, Stuttgart.</p> <p>EUROPEAN COMMISSION DG ENVIRONMENT (2003): Interpretation Manual of European Union Habitats, Fassung EUR 25, April 2003, 129 S.</p> <p>SSYMANK, A. et al (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landespflege und Naturschutz, Heft 53. Hrsg. vom Bundesamt für Naturschutz – Bonn - Bad Godesberg. 560 S.</p>
<p>Regionale Literatur</p>	<p>DANNENBERG, A. & W. HÄRDTLE (2002): Vegetationskundlich-ökologische Identifikationsanleitung für ausgewählte FFH-Waldlebensraumtypen in Schleswig-Holstein. – Unveröff. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein.</p> <p>DIERSSEN, K., GLAHN, H., HÄRDTLE, W., HÖPER, H., MIERWALD, U., SCHRAUTZER, J., WOLF, A. (1988): Rote Liste der Pflanzengesellschaften Schleswig-Holsteins. Schriftenreihe Landesamt Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein 6: 157 S. + Tab. Kiel.</p> <p>DÖRING-MEDERAKE, U. (1991): Feuchtwälder im nordwestdeutschen Tiefland; Gliederung - Ökologie - Schutz. - Scripta Geobot. 19: 122 S., Göttingen.</p> <p>HÄRDTLE, W. (1994): Buchenwälder nährstoffreicher Pseudogleye in Schleswig-Holstein.- Drosera '94 (1/2): 111-124, Oldenburg.</p> <p>HÄRDTLE, W. (1995): Vegetation und Standort der Laubwaldgesellschaften (Querco-Fagetea) im nördlichen Schleswig-Holstein. – Mitt. AG Geobotanik Schleswig-Holstein und Hamburg 48: 441 S., Kiel.</p> <p>HERING, H. (1986): Veränderungen der floristischen Struktur von Waldökosystemen in Schleswig-Holstein. - Dipl.-Arb., unveröff., 95 S. u. Anh.. Hamburg.</p> <p>LANU (1999): Die natürlichen Waldgesellschaften Schleswig-Holsteins. „Waldentwicklungsgesellschaften“ als eine Grundlage der naturnahen Waldentwicklung in den Landesforsten Schleswig-Holsteins unter besonderer Berücksichtigung der ärmeren Standorte der Geest. Unveröff. Fachbeitrag zur Zielvorgabe Nr. 24 des MUNF. 23 S.</p> <p>LANU (2005): FFH-LRT-Kartierung - Rahmenvorgabe zur Kartierung und Bewertung von Wald-LRT. Stand 29.8.2005. Zuletzt bearbeitet von J.</p>

Anlage 4: Lebensraumtypensteckbrief

	<p>Gemperlein.</p> <p>LÜDERITZ, M. (2003): Mykologisch-ökologische Identifikationsanleitung und Kartierhilfe für ausgewählte FFH-Lebensraumtypen in Schleswig-Holstein. Unveröff. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Natur und Umwelt in Schleswig-Holstein.</p> <p>RAABE, E.-W. (1987): Atlas der Flora Schleswig-Holsteins und Hamburgs. Hrsg von K. Dierßen und U. Mierwald. Wachholtz-Verlag, Neumünster 1987.</p>
--	--

Anlage 5: Maßnahmenblatt

Anlage 5: Maßnahmenblatt

Anlage 5: Maßnahmenblatt

Maßnahmenblatt:				
Natura 2000-Gebiet:	FFH-Gebiet „Wulfsfelder Moor“ (DE-2029-353)			
Bereich:	keine Untergliederung			
Kurzbeschreibung:	Urtümlicher Waldbestand auf kalk- und quellreichem Boden, artenreicher Baum- und Strauchartenbestand mit hohem Anteilen an Alt- und Totholz.			
LRT und Arten:	LRT 9160 (Eichen- und Eichen-Hainbuchen-Wälder)			
Schutzziel der Maßnahmen:	Erhalt eines urtümlichen Waldbestandes auf hydromorphem Boden als seltenen Ausprägungstyp des Eichen-Hainbuchenwaldes mit eingeschlossenen Formationen sumpfig/quelliger Standorte. Erhöhung des Vorkommens von Alt- und Totholz in der Gesamtfläche.			
Analyse / Bewertung:	Natürliche Ausprägung durch jahrzehntelang währende Nutzungsaufgabe mit artenreichem Baum- und Strauchartenbestand sowie hohem Anteil von stehendem und liegendem Totholz. Aufgrund der isolierten Lage inmitten intensiv genutzter Landschaft ist eine Beeinträchtigung durch Nährstoffeintrag und Entwässerung anzunehmen. Bedingt durch die standörtliche Ausprägung handelt es sich um einen im Naturraum einzigartigen Waldtyp.			
Bisherige Maßnahmen:	<i>keine</i>			
Maßnahme als:				Priorität
Notwendige Erhaltungsmaßnahme:	6.2.1	Aufrechterhaltung der natürlichen Waldformation / Natürliche Sukzession		1
	6.2.2	Erhalt und ggf. Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts nach Klärung der hydrologischen Rahmenbedingungen		1
	6.2.3	Vermeidung von Bodenverdichtung		1
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme:	6.3.1	Anlage / Pflege stabiler Waldränder mit ausreichender Tiefe		1
	6.3.2	Anlage einer Pufferzone durch Nutzungsextensivierung auf angrenzenden Grünlandflächen		2
Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme:	<i>keine</i>			
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	Kurzfristige Umsetzung der konzeptionellen Maßnahmen wie das Beibehalten der aktuellen Nutzungsintensität sowie die Gutachtenerstellung. Mittel- bis langfristige Umsetzung der Maßnahmen im Hinblick auf Nutzungsextensivierung und Waldrandentwicklung im Randbereich sowie ggf. Wiedervernässung			
	M-Nr.	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	6.2.1	keine Kosten	Stiftung Naturschutz	-
	6.2.2	Kostenermittlung gegenwärtig nicht möglich; Grundlagenermittlung zunächst durch ein hydrologisches Gutachten erforderlich: 3.500 €	Stiftung Naturschutz, Kreis Segeberg (UNB), LLUR, WBV	ELER, EFRE
	6.2.3	keine Kosten	Stiftung Naturschutz	-

Anlage 5: Maßnahmenblatt

Maßnahmenblatt:				
	6.3.1	Initialpflanzung und Auszäunung auf ca. 850 m; Ggf. Kosten für Pacht oder Flächenerwerb gemäß den marktüblichen Preisen	Stiftung Naturschutz, Kreis Segeberg (UNB)	Vertragsnaturschutz
	6.3.2	Kosten für Pacht oder Flächenerwerb gemäß den marktüblichen Preisen	Stiftung Naturschutz, Kreis Segeberg (UNB), LLUR	Vertragsnaturschutz
Abstimmung mit Eigentümer / Nutzer:	Die Maßnahmen sind mit der Eigentümerin abgestimmt. Wenn sich durch das hydrologische Gutachten zusätzlicher Handlungsbedarf ergibt, werden weitere Abstimmungsgespräche mit den Beteiligten erforderlich.			
Sonstiges:	-			

Anlage 6: Kartenteil

Anlage 6: Kartenteil